

## Beitragsordnung der Radsportgemeinschaft Uni Hamburg

Gemäß der Satzung der „Radsportgemeinschaft Uni Hamburg“ (RG Uni Hamburg) haben die Mitglieder die von der Mitgliederversammlung festgesetzten Abgaben termingerecht zu entrichten. Das Nähere bestimmt die nachstehende, von der Mitgliederversammlung am 18.06.2012 beschlossene Beitragsordnung.

### 1. Mitgliedsbeitrag

- 1.1. Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt  
70.00 EURO für ordentliche Mitglieder und  
30.00 EURO für jugendliche Mitglieder
- 1.2. Der Mitgliedsbeitrag wird per Bankeinzug zum 15. Januar eines jeden Jahres von einem dem Verein zu nennenden Bankkonto eingezogen. In begründeten Ausnahmefällen ist eine Überweisung möglich.
- 1.3. Bei Aufnahme eines Mitglieds ist der volle Jahresmitgliedsbeitrag sofort fällig.
- 1.4. Bei Beendigung der Mitgliedschaft gilt §4 Abs 3 der Satzung.
- 1.5. Im jährlichen Mitgliedsbeitrag sind die Gebühren und Beiträge gemäß der Abgabenordnung des Hamburger Sportbund e.V. und des Bund Deutscher Radfahrer e. V. enthalten. Generell nicht enthalten im jährlichen Mitgliedsbeitrag sind Lizenzgebühren des BDR sowie Gebühren für CTF und RTF Wertungskarten. In Ausnahmefällen können die Lizenzgebühren vom Verein erstattet werden. z.B. bezüglich einer gezielten Jugendförderung für Kinder und Jugendliche (U19 abwärts) oder für Kommissäre. In begründeten Einzelfällen kann der Vorstand eine Beitragsermäßigung beschließen.

### 2. Sonstige Gebühren und Beiträge

- 2.1. Beiträge und Gebühren von Verbänden die unter Pkt 1.5 Satz 2 fallen, haben die Mitglieder, die entsprechende Leistungen in Anspruch nehmen wollen, in voller Höhe direkt an den Verein zu entrichten.

*3=12* *Adolf* *Wolfgang* *Chris* *Det*  
*fr. O...* *Wolfgang* *Blumen* *fr*  
*fr*